

NEUBAU BEZIRKSKASSE LAUFEN

1:200

EXEMPLAR
AMT FÜR RAUMPLANUNG

BAULINIENPLAN



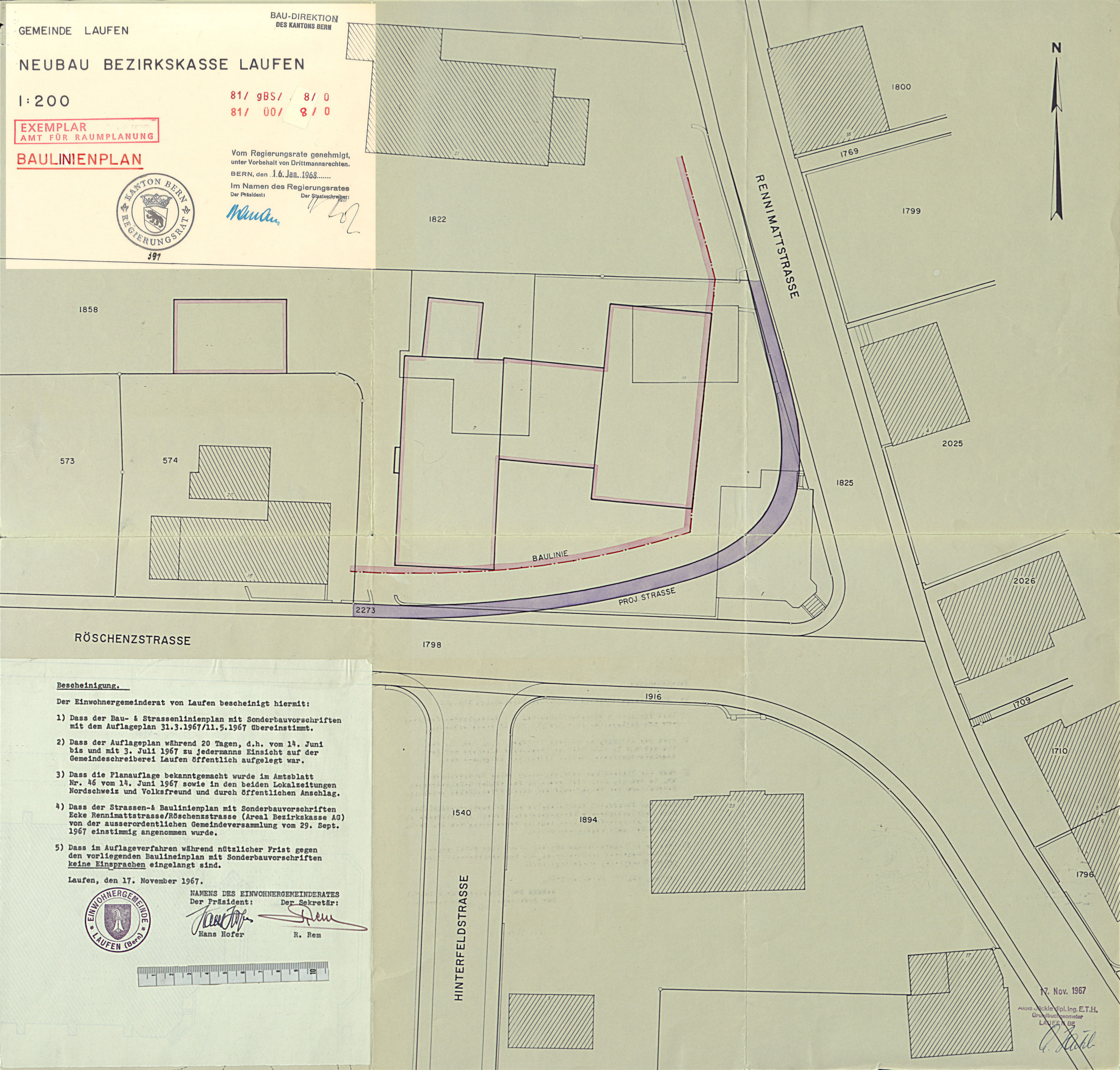
81/ gBS/ 8/ 0
81/ 00/ 8/ 0

Vom Regierungsrat genehmigt,
unter Vorbehalt von Drittmansrechten.
BERN, den 16. Jan. 1968.....

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Der Staatssekretär:

Müller

Stettin



RÖSCHENZSTRASSE

Bescheinigung.

Der Einwohnergemeinderat von Laufen bescheinigt hiermit:

- 1) Dass der Bau- & Strassenlinienplan mit Sonderbauvorschriften mit dem Auflageplan 31.3.1967/11.5.1967 übereinstimmt.
- 2) Dass der Auflageplan während 20 Tagen, d.h. vom 14. Juni bis und mit 3. Juli 1967 zu jedermanns Einsicht auf der Gemeindeschreiberei Laufen öffentlich aufgelegt war.
- 3) Dass die Planaufgabe bekanntgemacht wurde im Amtsblatt Nr. 46 vom 14. Juni 1967 sowie in den beiden Lokalzeitungen Nordschweiz und Volksfreund und durch öffentlichen Anschlag.
- 4) Dass der Strassen- & Baulinienplan mit Sonderbauvorschriften Ecke Rennmattstrasse/Röschenzstrasse (Areal Bezirkskasse AG) von der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. Sept. 1967 einstimmig angenommen wurde.
- 5) Dass im Auflageverfahren während nützlicher Frist gegen den vorliegenden Baulinienplan mit Sonderbauvorschriften keine Einsprachen eingelangt sind.

Laufen, den 17. November 1967.



NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES
Der Präsident: Der Sekretär:

Hans Hofer

Hans Hofer

R. Rem

R. Rem



17. Nov. 1967

Alois Nickle dipl. Ing. E.T.H.
Grundbuchgeometer
LAUFEN BE

A. Nickle

EXEMPLAR
AMT FÜR RAUMPLANUNG

81/ 00/ 8/ 0

Einwohnergemeinde Laufen

Kanton Bern

S o n d e r b a u v o r s c h r i f t e n

Über das Grundstück Nr. 1858 in Laufen, Eigentum der Bezirkskasse Laufen AG in Laufen.

- 1) Für die Ueberbauung des Grundstückes Laufen Nr. 1858 wird eine Baulinie entlang der Röschenzstrasse und der Rennimattstrasse festgelegt, wie sie im Situationsplan 1:200 des Kreisgeometers A. Jäckle vom 31. März 1967 dargestellt ist.
- 2) Zur Sanierung der Ecke Rennimattstrasse-Röschenzstrasse tritt die Bezirkskasse Laufen AG das erforderliche Land ab unter den Bedingungen, wie sie mit der Einwohnergemeinde Laufen festgelegt und an der Gemeindeversammlung vom 15. Dez. 1965 genehmigt wurden.
- 3) Auf dem Grundstück Nr. 1858 werden entsprechend dem Bauseuch vom 20. Februar 1967 folgende Bauten errichtet:
 - a) ein 6-geschossiges Wohn- & Geschäftshaus inkl. Attikageschoss,
 - b) angebaut östlich 1-geschossiges Verwaltungsgebäude,
 - c) weiter östlich angebaut 2-geschossiges Bankgebäude,
 - d) ein Garagenanbau nördlich des Wohn- & Geschäftshauses,
 - e) alleinstehende Autogarage für 6 Autos.
- 4) Die maximale Gebäudehöhe des Wohn- & Geschäftshauses beträgt 18.00 m. Ausgangshöhe $\pm$ 0.00 ist das Trottoir in der SO-Ecke des Grundstückes Nr. 574.
- 5) Der Grenzabstand des 6-geschossigen Hauses beträgt gegen die Nachbargrenze nördlich 10.50m, gegen die Nachbargrenze westlich 4.50 m.
- 6) Die Ausnützungsziffer beträgt 0.85. Durch ev. Landabtretungen darf die Ausnützungsziffer 0.85 nicht überschritten werden.
- 7) Die Bedachung des Wohn- & Geschäftshauses, des Verwaltungs- und des Bankgebäudes wird als Flachdach gestaltet.
- 8) Die Bauherrschaft ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass insgesamt (Offene Parkierung zuzüglich Einstellboxen) pro 75 m² Bruttonutzfläche des Bank-Geschäfts-Bureauteiles 1 PW abgestellt bzw. garagiert werden kann. Für den Wohnteil: 1 PW je Wohnung.
- 9) Auf den Bezugstermin der Wohnungen ist ein Kinderspielplatz bereitzustellen, welcher ungefähr 1/15 der nutzbaren Grundstückfläche umfasst.

Sonderbauvorschriften Parz. 1858, Bezirkskasse Laufen AG 2.Blatt

10) In Bezug auf die Materialwahl und die Farbgestaltung für die Fassaden ist darauf zu achten, dass im Interesse der Wahrung des Ortschaftsbildes (Kirche-Altstadt) eine gut abgewogene Wirkung erzielt wird.

11) Das Montieren von privaten Radio- und TV-Antennen ist untersagt. Es ist an die Sammelantenne anzuschliessen.

Vorstehende Sonderbauvorschriften wurden von der Gemeindeversammlung vom 29. September 1967 genehmigt. Laufen, den 31. Oktober 1967.



NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Präsident: Der Sekretär:

E. Fehlmann

E. Fehlmann

R. Rem

R. Rem

Auflagebescheinigung.

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber der Einwohnergemeinde Laufen bestätigt hiermit, dass die Sonderbauvorschriften zusammen mit dem Baulinienplan (Ecke Rennmattstrasse/Röschenzstrasse) während 20 Tagen, d.h. vom 14. Juni bis und mit 3. Juli 1967 zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt worden sind. Einsprachen dagegen sind keine eingelangt.

Laufen, den 31. Oktober 1967. DER GEMEINDESCHREIBER:



R. Rem

R. Rem



397

Vom Regierungsrate genehmigt,
unter Vorbehalt von Drittmannsrechten.

BERN, den 16. Jan. 1968.....

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Der Staatschreiber:

Müller

42



[Signature]

